

Montag den 9. Februar 1874.

(70)

Forstcommissärsstelle.

Nr. 42.

Im Bereiche der politischen Verwaltung des Königreiches Dalmatien ist eine Forstcommissärsstelle mit der IX. Rangklasse, dem Gehalte jährlicher 1100 fl., welcher nach Vollendung der vorgeschriebenen Quinquennien auf 1200 und 1300 fl. erhöht werden kann, und mit einer Activitätszulage jährlicher 200 fl., dann mit einem Reispauschale jährlicher 300 fl. und dem Pauschale für Kanzleiauslagen jährlicher 36 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentierten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Fachstudien, der bisherigen Dienstleistung, dann der Kenntnis der italienischen, so wie der serbisch-kroatischen Sprache oder mindestens einer slavischen Mundart

binnen vier Wochen

im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Statthaltereie zu überreichen.

Zara, am 22. Jänner 1874.

Von der k. k. dalmatinischen Statthaltereie.

(65—2)

Nr. 65.

Geometerstelle.

Bei der Grundsteuer-Regelung in Krain ist für die Durchführung der Vermessungsarbeiten eine Geometerstelle mit dem Taggelde von drei

Gulden in Erledigung gekommen, für deren Besetzung der Conkurs

bis Ende Februar 1874

ausgeschrieben wird.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit den Zeugnissen über Staatsangehörigkeit, Alter, Stand, Studien, Prüfungen, Befähigung zu Meßschauaufnahmen, bürgerliches Wohlverhalten, Gesundheit, bisherige Dienstleistungen und Kenntnis der Landessprachen von Krain belegten Gesuche bis hin bei dieser k. k. Grundsteuer-Landescommissio n im gehörigen Wege überreichen.

Laibach, am 29. Jänner 1874.

(64—2)

Nr. 27.

Notarstelle.

Für die durch den Tod des k. k. Notars Dr. Julius Rebitsch in Laibach in Erledigung gekommene Notarstelle, sowie für jenen Posten des Kammer Sprengels Krain, welcher durch Besetzung des Postens in Laibach erledigt werden sollte, wird hiemit der Conkurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gemäß des IX. Hauptstückes der Notariatsordnung vom 25. Juli 1871, Nr. 75 R. G. B. belegten, mit der Qualifikationstabelle versehenen Gesuche

binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes

in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ bei der gefertigten Notariatskammer einzubringen.

Laibach, am 4. Februar 1874.

k. k. Notariatskammer für Krain.

(14—3)

Nr. 436.

Einhebung der Hundetaxe.

Die Einhebung der Hundetaxe für das Jahr 1874 und zwar von jedem Hunde ohne Ausnahme im Stadtpomerio beginnt

mit 15. Jänner bis einschließlich

Ende Februar l. J.

und sind die neuen Hundemarken in der Stadtklasse gegen Erlag der Taxe pr. 2 fl. zu erheben.

Dies wird mit Bezug auf den § 14 der Vollzugsvorschrift über die Einhebung der Hundetaxe (die Umgehung der Taxenentrichtung, die Verheimlichung eines Hundes und die Benützung einer falschen oder erloschenen Marke wird von Fall zu Fall außer der Entrichtung der Jahrestaxe noch mit dem Betrage von 2 fl. ö. W. für jeden Hund bestraft) mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß vom 1. März l. J. an alle auf der Gasse betretenen und mit der vorgeschriebenen Marke nicht versehenen Hunde vom Waisenmeister eingefangen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. Jänner 1874.

Der Bürgermeister:

Deschmann.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 31.

(256—1)

Nr. 20497.

Reassummierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städ. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 22. October 1873, Z. 15039, bekannt gemacht:

Es seien die auf den 20. Dezember 1873 und 21. Jänner 1874 anberaumten zwei ersten Tagsetzungen zum executiven Verlaufe der dem Johann Klemen gehörigen Realität Urb.-Nr. 16/13 Ref.-Nr. 37 ad Steinig peto. 105 fl. mit dem für abgehalten erklärt worden, daß es bei der dritten auf den

21. Februar 1874

bestimmten Feilbietungs-Tagsetzung sein Verbleiben habe, und daß bei dieser Feilbietung obige Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Laibach am 15. Dezember 1873.

(3012—1)

Nr. 4704.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach nos. des hohen Verars und Grundentlastungsfondes die mit Bescheid vom 3. September 1873, Z. 3427, bewilligte erste und zweite executive Feilbietung der im Grundbuche Scherenbüchel Urb.-Nr. 34 vorkommenden Realität des Mathäus Novak von Kertina Nr. 14 als abgehalten erklärt wurde, und daß nunmehr nur zu der dritten auf den

20. Februar 1874

angeordneten executiven Feilbietung mit dem früheren Anhang geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 1ten Dezember 1873.

(240—1)

Nr. 8200.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Maria Kral von Grasslinden gegen Mari o Jaklitsch von Verberb wegen Nicht abgehaltener Licitationsbedingungen das Gesuch um Relicitation der von

der letzteren erstandenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee sub tom. XI, fol. 1576 vorkommenden, zu Unterfliegenbrunn Nr. 2 gelegenen Realität do praes. 12. Dezember 1873, Z. 8200, hiergerichts eingebracht und wird zur Bornahme derselben die einzige Feilbietungstagsetzung auf den

19. Februar 1874,

vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei derselben auch unter dem Schätzungswerte verkauft werden wird.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 26. Dezember 1873.

(187—3)

Nr. 4122.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Praprotnik von Laufen die exec. Feilbietung der dem Georg Stempihar von Zirklach gehörigen, gerichtl. auf 4242 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Michelfstetten sub Urb.-Nr. 428, Einl.-Nr. 924 vorkommenden Realität wegen aus dem Vergleiche vom 2. October 1866, Zahl 5054, schuldigen 100 fl. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

23. Februar,

die zweite auf den

23. März

und die dritte auf den

27. April 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 12. August 1873.

(227—1)

Nr. 125.

Reassummierung dritter executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Mayer von Leutenburg durch Herrn Dr. Vojar wegen aus dem Vergleiche vom 9. August 1855, Z. 4963, schuldigen 41 fl. C. M. c. s. c. die Reassummierung der mit Bescheid vom 3. März 1871, Z. 993, auf den 4. Juli 1871 angeordneten und sistierten dritten exec. Feilbietung der dem Franz Bratonj von Podgric Nr. 13 gehörigen, sub Grundbuchs-Nr. 151 vorkommenden, auf 1037 fl. 50 kr. geschätzten Realitätenhälfte bewilligt und zu deren Bornahme die Tagsetzung auf den

14. März 1874,

um 9 Uhr, vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem früheren Anhang anberaumt worden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 11. Jänner 1874.

(211—1)

Nr. 4682.

Executive Realitäten-Versteigerung

Vom k. k. Bezirksgerichte Wölling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Nachbarschaft Blutsberg die executive Feilbietung der dem Johann Derganc von Blutsberg gehörigen, gerichtl. auf 1625 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Herrschaft Krupp sub Cur.-Nr. 294, Extract-Nr. 42, Steuergermeinde Kerschdorf vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den

28. Februar

die zweite auf den

28. März

und die dritte auf den

28. April 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wölling, am 16. August 1873.

(170—3)

Nr. 5357.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird den unbekanntem Rechtsprätendenten und deren unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die minderj. Ursula Cerkvenik verehrl. Serbec von Oberlesetsche durch ihren Vater und gesetzlichen Vertreter Jakob Cerkvenik die Klage sub praes. 9. Dezember 1873, Z. 5357, peto. Zuerkennung des Eigenthums der Realität sub Urb.-Nr. 922 ad Herrschaft Adelsberg hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

26. März 1874

angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Karl Demschar Realitätenbesitzer in Senofetsch als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Rechte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehilfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 19. Dezember 1873.